

Substanzielles Protokoll 75. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. November 2019, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Hans Jörg Käppeli (SP), Albert Leiser (FDP), Matthias Renggli (SP), Andri Silberschmidt (FDP), Dubravko Sinovic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/495](#) Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2019/497](#) * Weisung vom 20.11.2019: FV
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohn- VHB
siedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung
und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene
Ausgaben und Objektkredit
4. [2019/442](#) * Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) VTE
E und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:
Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit
mit allen Liegenschaftsbesitzenden
5. [2019/486](#) * Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber VS
E (Grüne) vom 13.11.2019:
Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und
Bezüger von Gemeindegewerben, Änderung der Zusatzleis-
tungsverordnung
6. [2019/488](#) * Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) VTE
E vom 13.11.2019:
Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern
mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels
für Velos

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 7. | 2019/496 | Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in die Kernzone K2, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00564), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht | |
| 8. | 2019/360 | Weisung vom 04.09.2019:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ), Bonusverlängerung | VTE |
| 9. | 2019/262 | Weisung vom 19.06.2019:
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 10. | 2019/263 | Weisung vom 19.06.2019:
Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 11. | 2019/264 | Weisung vom 19.06.2019:
Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 12. | 2019/284 | Weisung vom 26.06.2019:
Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 13. | 2019/298 | Weisung vom 03.07.2019:
Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 14. | 2019/299 | Weisung vom 03.07.2019:
Kultur, Verein «Zürich tanzt», Beiträge 2020–2023 | STP |
| 15. | 2019/320 | Weisung vom 10.07.2019:
Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 16. | 2019/321 | Weisung vom 10.07.2019:
Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023 | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1925. 2019/507

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 27.11.2019:
Medienmitteilung des Stadtrats zur Auslastung der Parkhäuser in der Innenstadt**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Sehnsucht nach der Prawda? Städtische Medienmitteilung im besten Fall Satire

Am letzten Freitag liess das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement eine Medienmitteilung versenden mit dem Titel «Platz in Parkhäusern – Artikel des Tages-Anzeigers bestätigt die Stadt». Die FDP fragt sich noch heute: Was will der Stadtrat uns Politikerinnen und Politikern, den Leserinnen und Lesern des Tagesanzeigers, ja dem Tagesanzeiger zum Artikel vom 22. November wirklich sagen?

- Will er Einfluss nehmen auf die ohnehin schon wohlwollende Berichterstattung des „Tages-Anzeiger“?
- Will er die anderen Medien einschüchtern: Passt auf, was ihr schreibt, wir kommentieren künftig alle Artikel, die kritisch über uns berichten?
- Oder will der Stadtrat sich künftig selbst als Medienkritiker betätigen und der Bevölkerung mitteilen, „Glaubt nicht alles, was in den Medien steht, sondern nur die Interpretationen dazu aus unseren Amtsstuben?“

Die genannte Medienmitteilung ist inhaltlich und formal dermassen abstrus, dass es schwer fällt, sie anders zu lesen als eine Satire: Einerseits wird der Tages-Anzeiger über alle Massen gelobt, andererseits fühlen sich Mitglieder des Stadtrats und der Verwaltung offenbar in einem informellen Gespräch mit einem Journalisten falsch verstanden und machen daraus eine Affäre. Wo die Satire aber leider aufhört und für uns der politische Ernst beginnt: In den stadträtlichen Verlautbarungen wird sowohl der geltende Historische Parkplatzkompromiss, als auch die vom Stadtrat vorgelegte Aufkündigung völlig falsch dargestellt. Behauptet wird in der Medienmitteilung: „Stimmt der Gemeinderat zu, sollen oberirdische Parkplätze bis 10 Prozent unter dem Stand von 1990 ohne Bau eines neuen Parkhauses aufgehoben werden können.“

Auf Seite 22 des Entwurfs des Kommunalen Richtplans Verkehr wird unter der irreführenden Überschrift „Historischer Parkplatzkompromiss“ beantragt: „In der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten können oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, wobei die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze in diesem Gebiet den Stand von 1990 um maximal 10 Prozent unterschreiten darf... usw.“

Es sind also nicht nur 10% der oberirdischen Parkplätze, sondern der Gesamtzahl, die abgebaut werden könnten. Zudem ist „öffentlich zugänglich“, nicht dasselbe wie „besucher- und kundenorientiert“, wie es in der geltenden Richtplanung heisst.

Hier zur Erinnerung deshalb auch noch der Wortlaut des real existierenden Historischen Parkplatzkompromisses: «Auf städtebaulich empfindlichen Plätzen und Strassen können die bestehenden oberirdischen allgemein zugänglichen Parkplätze aufgehoben und durch Parkhäuser oder unterirdische Parkieranlagen ersetzt werden. Die damit freigestellten Verkehrsflächen sind in Fussgänger-, Velo- und Grünbereiche umzugestalten bzw. in ein städtebauliches Konzept zu integrieren. In der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten soll die Anzahl besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 bleiben».

Die FDP fordert den Stadtrat nachdrücklich auf, Fake-news-Medienmitteilungen aus den Departementen abzustellen und dem Gemeinderat und der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken in Bezug auf die mit der kommunalen Richtplanung verfolgten Absichten. Angesichts der faktenbefreiten Darstellung zum Historischen Parkplatzkompromiss müssen wir uns ernsthaft fragen, ob der Stadtrat die geltende Rechtslage und die von ihm präsentierte Kündigungsabsicht überhaupt verstanden hat. Um zum Schluss noch einmal die – in diesem Fall legendäre – sowjetische Medienlandschaft zu bemühen: Mit der Antwort von Radio Erewan – „Im Prinzip ja, aber...“ – wird sich die FDP in der weiteren Diskussion nicht begnügen.

Persönliche Erklärungen:

Claudia Rabelbauer (EVP), Isabel Garcia (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Corina Ursprung (FDP), Natalie Eberle (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) und Marion Schmid (SP) halten im Namen der IG Frauen eine gemeinsame persönliche Erklärung zur Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen».

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Adventsbesinnung des Gemeinderats am 13. Dezember 2019.

Andreas Egli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Rückweisung der Interpellation 2019/502.

G e s c h ä f t e

1926. 2019/495
Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 6. November 2019 anstelle von Christoph Marty (SVP 10) mit Wirkung ab 22. November 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Johann Widmer (SVP 10), Unternehmer, geboren am 10. Januar 1958, von Lindau/ZH, Trottenstrasse 94, 8037 Zürich

1927. 2019/497
Weisung vom 20.11.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 25. November 2019

1928. 2019/442
Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:
Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1929. 2019/486
Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.11.2019:
Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindegewerben, Änderung der Zusatzleistungsverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1930. 2019/488

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 13.11.2019:
Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch
Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ernst Danner (EVP) stellt namens der Parlamentsgruppe EVP den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1931. 2019/496

(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die
Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in die Kernzone K2, Urteil des Ver-
waltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00564), Entscheid betreffend Be-
schwerde an das Bundesgericht**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in die Kernzone K2. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben. Mit Entscheid vom 10. August 2018 wies das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs ab. Der Rekurrent reichte daraufhin gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde ein.

Mit Urteil vom 24. Oktober 2019 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde teilweise gutgeheissen. Demgemäss wird die Dispositivziffer II des Urteils des Baurekursgericht des Kantons Zürich soweit aufgehoben, als der Rekurs gänzlich abgewiesen wurde. Der Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 30. November 2016 und die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 werden insofern aufgehoben, als die Liegenschaft Kat Nr. EN2122 in die Kernzone K2 umgeteilt wurde. Die Liegenschaft wird neu in die Kernzone K3 eingezont. Im Übrigen wurde die Beschwerde abgewiesen.

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): *Das Amt für Städtebau (AfS) befand die Lösung des Verwaltungsgerichts, dass eine Abzonung der betroffenen Liegenschaft von K4 in K3 ausreichend und zweckmässig wäre, für sachgerecht. Das Büro schliesst sich dem an und beantragt, auf den Weiterzug ans Bundesgericht zu verzichten.*

Das Büro beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 24. Oktober 2019 (VB.2018.00564) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in von der Kernzone 4 die Kernzone K2, an das Bundesgericht wird verzichtet.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Michel Urben (SP)
Abwesend: Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 24. Oktober 2019 (VB.2018.00564) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in von der Kernzone 4 die Kernzone K2, an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

1932. 2019/360

Weisung vom 04.09.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ), Bonusverlängerung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1886 vom 13. November 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat die kurze Weisung mit wenigen gestalterischen Retuschen versehen und beantragt einstimmig, diesen kleinen Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)
Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne)
Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 89 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)
Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne)
Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 87 gegen 0 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)
Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne)
Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 88 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:

Befristete
Bonusaktion

Art. 31

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.

2. Art. 5 Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt geändert:

Abs. 1–6 unverändert.

d. Befristeter Bonus ⁷ Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.

3. Die Änderungen werden vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1933. 2019/262

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Der Camerata Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 360 582.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Camerata Zürich ist ein Orchester aus Zürich mit 16 Musikerinnen und Musikern an den Instrumenten Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass. Für bestimmte Programme werden zusätzlich Musikschafter an weiteren Instrumenten beigezogen. Seit der Gründung 1957 widmet sich die Camerata Zürich sowohl der Pflege wenig bekannter Werke des Barocks und der Klassik, als auch der Förderung zeitgenössischen Schweizerischen Musikschafterns. Das Orchester hat bereits über 100 Kompositionen in Zürich ur- oder erstaufgeführt. Die Camerata bietet Schweizer Solistinnen und Solisten immer wieder Auftrittsmöglichkeiten, wobei insbesondere junge Talente

gefördert werden. Die Camerata Zürich ist als Verein organisiert und wird von einer Geschäftsführerin betreut. Das Kernangebot besteht aus fünf Abonnementskonzerten, die nach der Wiedereröffnung der Tonhalle in deren kleinen Saal stattfinden. Die Konzerte werden als Sonntagsmatineen im Konservatorium Zürich wiederholt, was insbesondere von Familien mit Kindern geschätzt wird. Dazu kommen Extrakonzerte und regelmässige Gastspiele im In- und Ausland. Besonderes Gewicht legt die Camerata auf die Musikvermittlung. Vor den Konzerten finden jeweils Einführungen statt. Pionierhaft sind die Angebote, die sich in verschiedenen Formaten an Kinder und Jugendliche richten. «Camerata Club» ist eine musikpädagogische Begleitung mit integrierten Workshops für Kinder und Jugendliche. Dazu gehören auch Begegnungen mit Musikschaaffenden. So bekommen Kinder eindruckliche Einblicke in die Welt der Musik. Seit 2002 führt die Camerata mit grossem Erfolg einen Kompositionswettbewerb für Jugendliche durch. Dieser Wettbewerb ist in der Schweiz einzigartig. Unter dem Motto «Camerata at School» wird in Partnerschaft mit einer Zürcher Primarschule alle zwei Jahre ein erlebnisorientierter Zugang zu Musik angeboten. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zusammen mit der Camerata ein Musiktheater, das schlussendlich gemeinsam zur Aufführung gebracht wird. All diese Aktivitäten zeigen, dass die Camerata Zürich den Strategieschwerpunkt «Teilhabe stärken, Diversität leben» im städtischen Kulturleitbild vorbildlich umsetzt. Die Camerata Zürich leistet seit gut sechzig Jahren einen wertvollen, unverwechselbaren Beitrag zum Musik- und Kulturleben unserer Stadt. Nun zum Geld: Die Camerata ist jetzt und in den nächsten drei Jahren mit drei finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Erstens: Die Anzahl von Abonentinnen und Abonnenten von Konzerten geht generell zurück. Die Menschen entscheiden sich lieber spontan und spezifisch für einen Konzertbesuch. Dies schränkt die Planungssicherheit ein und führt letztlich zu weniger Einnahmen. Zweitens: Die einst hohe Mitgliederzahl im Trägerverein Camerata Zürich ist seit einigen Jahren rückläufig, wie in vielen anderen Vereinen auch. Dadurch stehen der Camerata weniger finanzielle Mittel in Form von Mitgliederbeiträgen zur Verfügung. Drittens: Die Camerata Zürich fragt bei den gleichen Stiftungen und Sponsoren um Beiträge an, von denen auch die grossen Orchester wie beispielsweise das Tonhalle Orchester unterstützt werden. Es wird darum für die Camerata auch in Zukunft schwierig sein, neben den öffentlichen Subventionen genügend private Gelder zu finden. Die finanzielle Unterstützung von Stadt und Kanton Zürich ist wesentlich, damit die Camerata ihre wertvollen Aktivitäten aufrechterhalten kann. Darum beantragt der Stadtrat die Fortsetzung der bisherigen Subvention in unveränderter Höhe. Dies bedeutet einen jährlichen Betriebsbeitrag von 360 582 Franken für die Jahre 2020–2023. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Camerata dank der städtischen Subvention erfolgreich unterwegs ist, was ihr sowohl vom Publikum wie auch von der professionellen Musikkritik immer wieder attestiert wird. Deshalb unterstützt die Kommission einstimmig die Dispositivziffer 1 und mehrheitlich die Dispositivziffern 2 und 3 dieser Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Sie werden heute Abend eine ganze Reihe von Kulturweisungen behandeln. Ich möchte mich im Sinn einer effizienten Behandlung dieser Geschäfte nicht zu jeder einzelnen Weisung äussern, sondern summarisch zum Einstieg der Debatte. Die sechzehn Beitragsweisungen sind ein Teil der Umsetzung des Kulturleitbilds für die städtische Kulturförderung, die Sie am 30. Oktober 2019 hier beraten haben. Die neue Ausrichtung im Bereich Tanz und Theater ist noch hängig. Ich möchte mich beim Gemeinderat herzlich bedanken, dass er die Kulturpolitik der Stadt Zürich in grosser Mehrheit mitträgt. Dies motiviert den Stadtrat, sich weiterhin einzusetzen für eine lebendige, vielfältige und dynamische Kulturlandschaft in unserer Stadt. Das heisst natürlich nicht, dass wir kritische Äusserungen von Ihrer Seite nicht hören. Kulturpolitik muss in Bewegung bleiben, dafür setzen wir uns ein. Das haben wir zuletzt mit der Vorlage zum Thema Tanz und Theater gezeigt, mit der wir die Förderung neu strukturieren möchten.

Bei den heute Abend zu behandelnden Weisungen fällt auf, dass sie von einem breiten politischen Spektrum getragen werden. Das freut mich sehr. Zu zwei Punkten gibt es jedoch Ablehnungsanträge. Die SVP lehnt den Teuerungsausgleich an die Kulturinstitutionen ab. Die Grünen und die AL lehnen den Modus der Subventionskürzung für den Fall ab, dass die Stadt in eine finanzielle Schieflage käme. Zum ersten Punkt: Der Modus des Teuerungsausgleichs hat sich bewährt. Auch wenn in den letzten Jahren die Teuerung keine Rolle gespielt hat, ist es wichtig, dies so festzuhalten. Wenn die Teuerung einträte, könnte das bei Kulturinstitutionen schnell ins Geld gehen. Der Stadtrat erachtet es als richtig, dass die Institutionen mit der Teuerungsklausel gegen ein solches Risiko abgesichert sind. Zum zweiten Punkt: Der vorgelegte Modus der Subventionskürzung in finanziell schwierigen Zeiten ist ein Kompromiss, den der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen hat. Es geht letztlich darum, dass auch die Kulturinstitutionen ihren Beitrag leisten müssten, wenn die Stadt in eine massive finanzielle Schieflage geriete – wovon wir weit entfernt sind. Bei zwei Weisungen hat zudem das Thema Geschlechtervertretung zu Diskussionen geführt. Eine Mehrheit der Kommission möchte, dass in der Subventionsvereinbarung mit dem Zurich Jazz Orchestra festgehalten wird, dass sich dieses Orchester in Zukunft bemüht, mehr Frauen einzubeziehen. Ich stehe diesem Anliegen positiv gegenüber, auch wenn ich weiss, dass das Zurich Jazz Orchestra solche Bemühungen bereits unternommen hat. Es ist vernünftig und zielführend, wenn dies in der Subventionsvereinbarung formuliert wird. Das Thema wurde auch bei den Zürcher Sängerknaben vorgebracht. Da gibt es einen Antrag auf Ablehnung der beantragten Subventionserhöhung mit der Begründung, ein reiner Knabenchor sei heute nicht mehr zeitgemäss. Ich verstehe diesen Gedanken. Ich muss aber auch festhalten, dass der Knabengesang eine historisch spezifische Kunstform ist, wozu es eine spezifische Literatur gibt. Die Zürcher Sängerknaben sind einer der besten Knabenchöre Europas. Immerhin hat der Gründer und Dirigent der Sängerknaben auch einen Mädchenchor gegründet und auch gemischte Chöre gibt es in Zürich viele. Ich danke für die aufmerksamen Beratungen dieser Geschäfte in der Spezialkommission und bitte um Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats für eine weiterhin lebendige und vielfältige Kulturlandschaft in unserer Stadt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Stefan Urech (SVP): *Ich werde mich ebenfalls summarisch zu diesen beiden Punkten äussern. Bei der Dispositivziffer 2 geht es um den Betriebsbeitrag, der jährlich der Teuerung angepasst werden soll. Die Minderheit ist gegen eine Anpassung über die Jahre. Wir sprechen heute über Beiträge, die wir heute definieren und nicht über einen Beitrag, der sich in Zukunft gegen oben verändern könnte. Das spezielle an dieser Dispositivziffer ist, dass sich ein Beitrag nur gegen oben verändern kann. Eine negative Teuerung würde nicht zur Senkung des Beitrags führen. Wir unterstützen selbstverständlich Dispositivziffer 3. Wenn das Eigenkapital der Stadt unter 100 Millionen Franken fällt, sollen wir die Möglichkeit haben, Betriebsbeiträge in einem kleinen Rahmen – von 1 bis 2 bis 4 Prozent – anzupassen. Es sei ja anscheinend unmöglich, dass diese hochverschuldete Stadt jemals in finanzielle Schieflage gerate, aber wenn es dazu kommt, haben wir bei allem Respekt für die Kulturinstitutionen wichtigere Aufgaben wie Schule, Gesundheit und Soziales.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): *Die Grünen und die AL lehnen den Spargummiparagrafen in der Kulturweisung ab. Dispositivziffer 3 verlangt, dass die Beiträge an Kulturinstitutionen um ein Prozent gekürzt werden, wenn das Eigenkapital der Stadt Zürich weniger als 100 Mil-*

lionen Franken beträgt oder wenn die Stadt in eine solche Schieflage gerät, dass sie einen Schuldenberg anhäuft. Auf den ersten Blick scheint es ein vernünftiger Plan zu sein, den Gürtel dann enger zu schnallen, wenn es einem wirtschaftlich schlecht geht. Wenn man jedoch genauer hinschaut, entpuppt sich diese Dispositivziffer 3 als reiner Papiertiger. Sie schafft Planungsunsicherheit, generiert unnötige Bürokratie und bringt der Stadt am Ende sehr wenig. Das Eigenkapital beträgt im Moment ungefähr 1,2 Milliarden Franken. Die Stadt hat löblicherweise in den letzten zwanzig Jahren ihr Eigenkapital stetig aufgebaut. Für das kommende Jahr ist erneut ein Überschuss budgetiert. Wenn wir im Dezember nicht alles komplett falsch machen, wird das Eigenkapital voraussichtlich auf 1,5 Milliarden Franken ansteigen. Eine Dispositivziffer, die Subventionen kürzt, ist also völlig unnötig und wir müssen den Kulturinstitutionen keine Budgetkürzungen ankündigen. Wir sind für eine nachhaltige und vorausschauende Finanzpolitik, die nicht in Schieflage gerät. Dazu müssen alle etwas beitragen, nicht nur auf der Ausgabe- sondern auch auf der Einnahmeseite. Zweitens schafft die Dispositivziffer 3 für die betroffenen Kulturinstitutionen eine gewisse Planungsunsicherheit. Die durch die Teuerungsklausel geschaffene Sicherheit wird dadurch wieder aufgeweicht. Die Kulturschaffenden müssten immer diffus damit rechnen, dass sie, wenn wir hier keine gute Arbeit leisten, im nächsten Jahr allenfalls weniger Geld bekämen. Dies bremst die Idee der Kulturförderung. Für Kulturschaffende ist es sehr wichtig, verlässliche Partner zu haben. Dispositivziffer 3 schafft unnötige Unsicherheit und unnötige Bürokratie. Sparen ist wichtig, wenn es einem nicht gut geht. Allerdings ist hier das Sparpotenzial enorm klein. Bei einer Anwendung würden beispielsweise im Fall des Forums für Alte Musik Zürich gerade einmal 1346 Franken eingespart. Auch gesamthaft betrachtet ist der Spareffekt klein. Zürich gibt pro Kopf und Jahr ungefähr 260 Franken aus. Das sind zwischen 1 und 1,5 Prozent der Gesamtausgaben. Wenn wir morgen die Sparklausel anwenden müssten, würde die Stadt weniger als eine Million Franken einsparen. Bei einem Budgetvolumen von über acht Milliarden ist dieser Betrag verschwindend klein. Aus diesen Überlegungen lehnen wir den nicht sinnvollen Sparmechanismus bei der Kulturförderung grundsätzlich ab. Er wirkt selektiv und unausgewogen. Wir wollen ein inspirierendes, kreatives, reichhaltiges und vielseitiges Kulturleben in Zürich. Deshalb müssen wir den Kulturschaffenden ein verlässlicher Partner sein.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte noch etwas Generelles sagen. Das Votum von Urs Riklin (Grüne) hat die unterschiedlichen Ausgangspositionen für die Kulturweisungen wunderbar aufgezeigt. Die linke Ratsseite sieht eine Finanzlage mit unglaublich viel Eigenkapital vor sich, das überhaupt nicht bedroht ist und eine rosige Zukunft vor sich hat. Die SVP sieht in erster Linie eine übermässige Verschuldung. Wir haben im Kanton Zürich eine Pro-Kopf-Verschuldung, die praktisch nicht übertroffen wird. Wir haben pro Kopf etwa 12 500 Franken Schulden. Aus dieser Optik schauen wir die verschiedenen Weisungen heute Abend an. Wir würden keiner Kulturinstitution in Abrede stellen, dass ihre Mitarbeitenden und Chefinnen und Chefs nicht mit Leidenschaft und Enthusiasmus gute Arbeit leisten. Wir müssen uns einfach immer wieder die Frage stellen, ob ein spezifisches Kulturangebot nicht doppelt oder dreifach besteht oder ob es eine einmalige Position darstellt. Die SVP sagt nicht zu allen Kulturinstitutionen Nein, wir sagen zu denen Nein, die «nice to have» sind oder wo das Angebot doppelt vorhanden ist. Ich möchte noch die diffuse Angst der Kulturschaffenden vor Budgetkürzungen ansprechen, die Urs Riklin (Grüne) erwähnt hat. Diese Angst ist viel relevanter für Kulturschaffende, die gänzlich ohne Subventionen auskommen müssen, da geht es um mehr als dieses eine Prozent, von dem wir hier sprechen. Ein Prozent ist wenig, da bin ich mit Urs Riklin (Grüne) einig, deshalb ist die Ablehnung umso unverständlicher.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Camerata Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 360 582.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu

einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1934. 2019/263

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Forum Alte Musik Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): Das Forum Alte Musik Zürich existiert seit 1978. Von Anfang an hat es sich einem speziellen Repertoire verschrieben, nämlich der Musik von Beginn der europäischen Musikgeschichte bis ungefähr zum Barock und die Klassik. Es bemüht sich darum, diese Musik soweit wie möglich im Originalklang zu bieten. Die Stadt unterstützt das Forum seit 1990. Der Beitrag liegt seit 2008 unverändert bei knapp 135 000 Franken pro Jahr. Das Forum veranstaltet zwei Festivals pro Jahr mit thematischen Schwerpunkten und Rahmenprogramm. Es arbeitet mit der Uni zusammen und macht Radio- und CD-Aufnahmen. Es möchte dafür sorgen, dass ein breites Publikum von dieser Musik Kenntnis nimmt und Konzerte besuchen kann. Es kommen ungewöhnliche, fast ausgestorbene Instrumente zum Zug. Die Finanzen der letzten drei Jahre waren erfolgreich, das Forum konnte eine Eigenkapitalreserve von gut 80 000 Franken bilden. Das Forum für Alte Musik stellt Musik in den Mittelpunkt, die im Musikleben der Stadt, aber auch europa- und weltweit selten zu hören ist. Es spricht sowohl ein Fachpublikum wie auch eine breite Bevölkerungsschicht an. Es bringt künstlerische Stars mit Studierenden dieser Musik zusammen und sorgt für einen Austausch. Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Subvention für die Jahre von 2020–2023 in unveränderter Höhe von 134 482 Franken zu sprechen. Bezüglich Dispositivziffer 2 und 3 bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und im Gesamtantrag dieser Weisung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Isabel Garcia (GLP): Eine Minderheit der Kommission – konkret die GLP-Fraktion – lehnt die jährlichen Beiträge der Stadt an das Forum Alte Musik ab. In unmittelbarer geografischer Nähe zur Stadt Zürich, nämlich in Winterthur und Basel, bestehen vergleichbare und qualitativ hochstehende Angebote im Bereich der Alten Musik. Konkret handelt es sich um das Angebot Musica Antiqua in Winterthur, das mit Konzertreihen, Kinderkonzerten und Workshops ein breites und gut genutztes Portfolio von Aktivitäten anbietet. Auch die in Basel beheimateten Freunde Alter Musik bieten ein breit gefächertes Konzertprogramm an, das sich ebenfalls einer grossen Beliebtheit erfreut. Wir sind der Auffassung, dass die Stadt mit ihren Kultursubventionen zwar eine Vielfalt des kulturellen Angebots unterstützen soll, aber eben auch nicht alles unterstützt werden muss. Das Schweizer Mittelland ist de facto eine durchgehende Metropolitanregion und es ist höchste Zeit, dass dies auch in der Kulturpolitik entsprechend berücksichtigt wird. Deshalb lehnen wir die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich finde das eine spannende Argumentation. Mit Blick darauf müssten ihr eure Position zu anderen Kürzungsanträgen von unserer Seite nochmals überdenken. Wenn man sagt, dass das, was in Winterthur und Basel schon abgedeckt wird, in Zürich nicht auch noch betrieben werden muss, könnten wir quasi alle Weisungen heute Abend ablehnen. Auf diese Argumentation komme ich später gerne wieder zurück. Die SVP unterstützt aber diese Weisung. Wir retten den Verein vor dem Aussterben, der Musikarten vor dem Aussterben rettet. In den Kommissionsberatungen war immer wieder Thema, dass man mit den Kulturangeboten junge Leute ansprechen möchte, was beim Forum Alte Musik sicher eher weniger der Fall sein wird. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass bei Anpassungen des Kulturangebots die jetzigen treuen Stammgäste, die oft nun mal eher ältere Leute sind, nicht vertrieben werden sollten.

Mark Richli (SP): Man sieht in den Konzerten durchaus auch junge Leute. Aber auch bezüglich der Haltung der GLP habe ich mich über das Votum von Stefan Urech (SVP) gefreut. Diese Haltung ist absurd. Klar kann man in Basel oder Winterthur ein Konzert

besuchen, was allerdings nur ein sehr interessiertes Publikum effektiv tun wird. Sie zeugt von einem dubiosen Kulturverständnis der GLP, wegen Basel und Winterthur die Beiträge an das Forum Alte Musik – übrigens ein Pionier auf dem Gebiet – streichen zu wollen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Forum Alte Musik Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1935. 2019/264

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach

weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und 3 Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): *Die Sängerknaben wurden 1960 von der katholischen Pfarrei St. Franziskus in Wollishofen gegründet. Heute ist dieser Chor ein konfessionell unabhängiger, professioneller Knabenchor. Mit Konzerten in Russland, Belgien oder Portugal ist er über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Bald können sie im Rahmen der Weihnatskonzerte gehört werden. Der Chor besteht aus mehr als hundert Knaben aus allen Bevölkerungsschichten und probt drei bis vier Mal pro Woche. Dazu kommen noch die zwei- bis dreiwöchigen Singlager in den Sommer- oder Frühlingsferien. Es ist also ein beträchtlicher Aufwand. Sechs- bis achtjährige Knaben fangen mit der Singschule an. Darauf aufbauend gibt es den allgemeinen Chor bis hin zur Ausbildung einzelner Knaben zu Solisten. Eine Herausforderung für den Chor ist es, dass diese Knaben in den Stimmbruch kommen. Es müssen also laufend Knaben neu rekrutiert werden, die bereit sind, mehrmals pro Woche zu üben. 2016 und 2017 waren verlustreiche Jahre wegen defizitärer Auslandstourneen und dem Ausfall ausserordentlicher Beiträge. Entsprechend wurden die Rückstellungen aufgelöst. 2018 machte die Chorleitung einen markanten Lohnverzicht, der Produktionsaufwand wurde reduziert und auf Auslandsreisen wurde verzichtet. Das Fundraising wurde professionalisiert. Es wurden also viele Massnahmen ergriffen, damit es dem Chor aus finanzieller Sicht wieder bessergeht. 2019 wurden Lohn- und Produktionskosten wieder auf den vorherigen Stand gesetzt. Neu dazu kamen Mietkosten, die von der Stadt Zürich von 28 320 Franken auf 40 195 Franken angehoben wurden. Deshalb ist die Erhöhung der Subventionen wie von der Weisung vorgesehen von 104 030 Franken auf neu 144 329 Franken notwendig. Es gibt einen Antrag auf Kürzung des Beitrags auf 75 000 Franken, respektive des Gesamtbetrags auf rund 116 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission ist gegen diese Bestrafungsaktion. Das Argument, dass keine Mädchen dabei sind, erachten wir als falsch. Es gibt Männerchöre; es gibt Frauenchöre; es gibt gemischte Chöre – und das ist auch richtig so. Die Vielfalt soll gepflegt werden. Zwischen 2017 und 2019 wurden denn auch rund sechzig verschiedene Chöre von der Stadt unterstützt. Zudem wird seitens der Sängerknaben Wert auf eine soziale Durchmischung gelegt. Die Mehrheit stimmt der Weisung mit der Erhöhung der Mietausgaben zu.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Bisher haben die Zürcher Sängerknaben von der Stadt Zürich einen jährlichen Gesamtbeitrag von 104 100 Franken erhalten. Davon fallen 28 300 Franken auf die Mietkosten für das Probelokal, das der Verein selbst bezahlt. Die restlichen 75 800 Franken werden als Betriebsbeitrag verwendet. Mit unserem Antrag bleibt der Betriebsbeitrag an die Zürcher Sängerknaben konstant. Zudem übernimmt die Stadt die höheren Mietkosten von 40 200 Franken. Es ist also keine Bestrafungsaktion, Roger Bartholdi (SVP). Du hast falsch gerechnet. Wir sind für eine Fortsetzung und massvolle Erhöhung der städtischen Subvention an den Verein Zürcher Sängerknaben. Mit*

dieser Haltung anerkennen wir, dass die Zürcher Sängerknaben einer der besten Knabenchöre Europas sind. Wir bewundern auch das grosse Engagement und die professionelle Arbeit des Chorleiters Alphons von Aarburg und seiner Mitarbeitenden. Die vom Stadtrat beantragte Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 37 % lehnen wir jedoch aus folgenden Gründen ab. Erstens beträgt der Elternbeitrag für einen Sängerknaben 400 Franken pro Jahr. Dazu kommen Kosten für die Lager und Tourneen. Die für im Jahr 2020 vorgesehene Reise nach China belastet nicht nur das Klima, sondern auch das Portemonnaie der Eltern. Natürlich sind die Chorleiter, Vater und Sohn von Aarburg, sozial eingestellte Menschen. Darum werden die hohen Kosten auf Gesuch hin für Eltern mit geringem Einkommen reduziert. Wir wissen aber alle, dass Eltern mit einem Einkommen knapp über der Armutsgrenze solche Gesuche häufig gar nicht einreichen, respektive keinen Anspruch auf Reduktion haben. Weil die vom Stadtrat beantragte Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags an die Zürcher Sängerknaben nicht zu einer Reduktion des Elternbeitrags verwendet wird, lehnen wir die Erhöhung ab. Für unsere Ablehnung gibt es noch einen zweiten Grund, der ebenfalls häufig falsch verstanden wurde. In den letzten zwei Jahren ist in Zürich ein öffentlicher Mädchenchor aufgebaut worden. Dieser boomt und umfasst bereits fünfzig sängerisch begabte und begeisterte Mädchen. Dieser Chor wird von Konrad von Aarburg geleitet. Er macht dies professionell; ein hohes Niveau ist gewährleistet. Sobald die Aufbauphase dieses Chors abgeschlossen ist, soll dieser Mädchenchor ebenfalls von der Stadt finanzielle Unterstützung erhalten. Bisher hat er keinen Rappen bekommen. Wir wollen sängerische Begabtenförderung sowohl für Knaben wie für Mädchen. Damit in Zukunft auch für den Mädchenchor städtisches Geld vorhanden sein wird, wollen wir die städtische Subvention an die Sängerknaben nur massvoll erhöhen. Deshalb bitte ich Sie, dieser sinnvollen Dispositivänderung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Die finanziell angespannte Situation ist uns bereits bei der Vorstellung der Weisung zur Kenntnis gebracht worden. Diesen Voraussetzungen trägt der verminderte Betriebsbeitrag im Sinn des Antrags der Grünen wenig zur Stabilisierung bei und verschlechtert für den Chor die Ausgangslage für die kommende Subventionsperiode. Damit Kinder aus allen Bevölkerungsschichten teilnehmen können, werden die Ausbildungsgebühren mit 400 Franken jährlich nachweislich tief gehalten. Für ein paar wenige Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen erlässt der Verein die bedeutend höheren Kosten für Lager, um eine Teilnahme für alle zu ermöglichen. Aus diesem Blickwinkel fürchte ich, dass eine Kürzung des Betriebsbeitrags die angestrebte soziale Durchmischung nicht fördert, sondern verringert. Der Antrag wird ausserdem mit dem Ausschluss von Mädchen und der impliziten Forderung nach einer Öffnung für alle Geschlechter begründet. Dieser Forderung stehen wir von der SP grundsätzlich positiv gegenüber. Wir folgen dem Antrag der Grünen nicht, weil wir den Chor der Sängerknaben mit seinen charakteristischen Klangformen in seiner historisch gewachsenen Tradition als eigenständige Kunstform anerkennen, in der die besonderen Stimmen der Knaben im vorpubertären Alter nun mal eine entscheidende Rolle spielen. Dass der Zugang zu einem hochstehenden Chor selbstverständlich auch für Mädchen gewährleistet sein muss, steht für uns ausser Frage. Wir begrüssen deshalb auch die Initiative von Konrad von Aarburg, der mit dem Aufbau des Cantaleums einen reinen Mädchenchor ins Leben gerufen hat. Ebenso begrüssenswert sind auch die zahlreichen gemischten Chöre in der Region Zürich, die von der Stadt mit Projektbeiträgen zwischen 500 und 5000 Franken unterstützt werden. Aus diesen Gründen sehen wir die Stärkung der Teilhabe als Auftrag des städtischen Kulturleitbilds nicht gefährdet und unterstützen den Antrag des Stadtrats.

Stefan Urech (SVP): Lieber Balz Bürgisser (Grüne), ich hatte das Gefühl, du hast gerade zu beschwichtigen versucht, was Ihr in Eurer Begründung geschrieben habt. Dein

Votum stimmt mit der Begründung nicht ganz überein. Ihr sagt darin, dass sich das Angebot an privilegierte Kinder richte. In der Kommission stellten wir die Fragen, was geschieht, wenn jemand die Gebühren nicht bezahlen kann. Die Antwort war: Die Mitglieder- und Lagergebühren von bis zu 7000 Franken werden erlassen, wenn man nachweisen kann, dass man diese nicht bezahlen kann. Ich verstehe nicht, warum Ihr sagt, man müsse den Verein rügen, weil Eltern dieses Gesuch nicht stellen, das sei immer noch eine zu hohe Hürde. Da soll doch nicht der Verein bestraft werden und es ist eine Strafe, weil Ihr sonst allen Erhöhungen zustimmt. Das andere Argument – es gebe auch noch einen Mädchenchor, der berücksichtigt werden müsste – ist nicht stichhaltig. Es gibt in der Stadt Zürich so viele Chöre, die nicht berücksichtigt werden, das würde viel zu weit führen. Wir könnten ansonsten bei jeder unterstützten Kulturinstitution sagen, dass es auch noch andere gäbe, die sich selbst über Wasser halten müssen.

Roger Bartholdi (SVP): *Es wäre sogar kontraproduktiv, wenn Ihr dem Antrag der Grünen zustimmen würdet. Ihr wollt de facto weniger Geld geben als vom Stadtrat beantragt. Was passiert dann? Entweder muss dann der Chor die Mitglieder- und Lagerbeiträge erhöhen oder kann Gesuchen auf Gebührenerlass nicht mehr entsprechen – also das Gegenteil von dem, was Ihr eigentlich wollt. Ich schlage deshalb vor, dass Ihr den Antrag zurückzieht oder zumindest nicht unterstützt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von ~~Fr. 104 134.–~~ 75 814.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~144 329.–~~ 116 009.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in

der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1936. 2019/284

Weisung vom 26.06.2019:

Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 995 995.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simone Hofer Frei (GLP): *Der Verein Kunsthalle Zürich wurde 1985 von Zürcher Kunstschaffenden und kunstnahen Kreisen gegründet. Der Verein zählt heute 800 Mitglieder. Direktor und Kurator ist Daniel Baumann. Die Kunsthalle Zürich ist eine international anerkannte Institution für Gegenwartskunst und in diesem Bereich auch Pionierin. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung von Zürich West und des Löwenbräuareals. Sie ist für die Entwicklung Zürichs als internationaler Kunststandort wichtig. Im Schnitt haben in den letzten Jahren rund 25 000 Besucherinnen und Besucher die Kunsthalle besucht. Die Kunsthalle bietet sechs bis neun Ausstellungen pro Jahr, parallel dazu kleinere Präsentationen. Es finden rund 200 Veranstaltungen pro Jahr statt, wie*

Führungen, Lesungen und Performances. Die Kunsthalle bietet auch ein wichtiges Vermittlungsangebot für Schulen, Horte und Kindergärten, das laufend ausgebaut wird. Damit trägt sie zur Verankerung von Gegenwartskunst in der Stadt Zürich bei. Die Kunsthalle möchte bewusst auch nicht kunstnahe Kreise in ihr Angebot einbeziehen. Zwei Beispiele, die ein breites Publikum interessiert haben, waren einerseits das «Playground Project» und andererseits «100 Ways of Thinking. Universität Zürich in der Kunsthalle». Kurz zu den Finanzen: Die Kunsthalle hat ein Gesamtbudget von 2,3 Millionen Franken, verfügt über 9,5 Vollzeitstellen und weist einen Eigenfinanzierungsgrad von 50–60 Prozent auf, was im Peervergleich relativ hoch ist. Für die kommenden Jahre möchte die Kunsthalle weiterwachsen, die Erträge stärken und die Finanzierung breiter abstützen. Die Mehrheit der Kommission anerkennt die wichtige Rolle der Kunsthalle für Zürich als internationalen Kunststandort und für die Vermittlung von Gegenwartskunst. Deshalb empfiehlt sie, den Antrag des Stadtrats anzunehmen, sprich die Weiterführung der jährlichen Betriebsbeiträge in der Höhe von 995 995 Franken.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Simone Hofer (GLP) hat gesagt, dass der Betriebsbeitrag gleichbleibt wie in den letzten drei Jahren. Das stimmt, aber, wenn man etwas weiter zurückschaut, hat sich der Betrag nicht ganz so konstant entwickelt. Angefangen hat die Unterstützung an die Kunsthalle im Jahr 1985 mit 5000 Franken. Bis heute hat sich diese auf rund eine Million Franken gesteigert. Diese Entwicklung zeigt symbolisch auf, wie sich viele Beiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zürich entwickeln. Die Stadt Zürich ist Weltmeisterin in einer zeitgenössischen Kunstform, nämlich darin, mehr auszugeben als sie einnimmt. Ich habe schon mal angesprochen, dass wir den enormen Schuldenberg der Stadt Zürich auch im Blick behalten müssen. Wir haben nichts gegen die Kunsthalle und wir schätzen ihre Arbeit, aber wir sind der Ansicht, dass auf dem Markt der zeitgenössischen Kunst, der jährlich Milliarden umsetzt, genug private Sponsoren gefunden werden könnten, sodass die Stadt nicht rund eine Million beitragen müsste. Liebhaberinnen und Liebhaber von zeitgenössischer Kunst werden nicht leer ausgehen. Die Kunsthalle hat ja einen Eigenfinanzierungsgrad von ungefähr 60 Prozent. Das heisst, sie müsste einfach in einem etwas reduzierteren Rahmen operieren. Es gibt auch noch das Haus Konstruktiv in Zürich und es gibt die ZHdK im Toni Areal, wo immer wieder Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst gezeigt werden. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen im Sinn der finanziellen Gesundheit und dem nachhaltigen finanziellen Überleben der Stadt. Irgendwo müssen wir Einschnitte machen und wir von der SVP setzen da an, wo es klare Doppelspurigkeiten gibt.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 995 995.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1937. 2019/298

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Theater STOK wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 60 388.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christian Huser (FDP): *Beim Verein Theater STOK handelt es sich um einen seit 1970 bestehenden Gastspielbetrieb für Theater, Musik und Literatur mit einem offenen und breit gefächerten Programm. Gegründet wurde es durch den polnischen Theaterschaffenden Zbigniew Stok im Gewölbekeller am Hirschengraben 42, wo es auch heute noch ansässig ist. Das Theater veranstaltet in unregelmässigen Abständen Eigen- und Koproduktionen und betreibt hauptsächlich Vermietungen für kulturelle und private Anlässe. Viele bekannte Künstlerinnen und Künstler haben ihre ersten Gehversuche im Theater STOK unternommen, so beispielsweise Ursus & Nadeschkin, Dominik Flaschka und die Shake Musical Company oder die Oper im Knopfloch. Künstlerinnen und Künstler aus der Stadt, der Region, der ganzen Schweiz und dem Ausland decken eine breite Palette an künstlerischen Sparten ab, wie Theater-, Lieder- und Soloabende. Ausserdem bietet es eine professionelle Infrastruktur und einen sehr guten Standort in Zürich. Im Durchschnitt werden pro Jahr ungefähr 160 Aufführungen mit rund 9400 Besucherinnen und Besuchern gezeigt, was bei 70 Plätzen einer sehr guten Auslastung von rund 80 Prozent entspricht. Der städtische Subventionsbetrag macht zwischen 66–70 Prozent des Gesamtbudgets aus. Über die letzten Jahre bestanden konstante Mietzinseinnahmen; die Rechnung ist ausgeglichen. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Weiterführung des jährlichen Betriebsbeitrags von 33 530 Franken und der Mietkostenübernahme von 60 388 Franken.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP unterstützt den Beitrag an das Theater STOK und ich möchte hervorheben, dass hier mit wenig Geld und sehr viel Engagement des Leiters der freien Szene eine Bühne geboten wird. Gerade im Vergleich mit dem zuvor beschlossenen Beitrag für die Kunsthalle Zürich, wo mit sehr viel Geld nur ein sehr spezifisches Publikum angesprochen wird.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Theater STOK wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 60 388.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1938. 2019/299

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein «Zürich tanzt» wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Simone Hofer Frei (GLP): «Zürich tanzt» ist eine dreitägige Tanzveranstaltung, die jeweils im Frühling stattfindet. Überall in der Stadt finden Vorführungen, Tanzworkshops, Hip Hop- und Streetdance-Battles statt – prominent im Hauptbahnhof, aber auch beispielsweise in den Quartierzentren und auf öffentlichen Plätzen. Zürich tanzt offenbar gern, denn 95 Prozent der Veranstaltungen sind ausverkauft. Von 2016 bis 2018 sind die Besucherzahlen stets angestiegen. Die Organisation zählt 120 Stellenprozent, die Trägerschaft ist der Verein «Zürich tanzt». Der Antrag lautet auf Weiterführung der jährlichen Betriebsbeiträge von 334 290 Franken. Bei einer Neuausrichtung des Fördermodells würde «Zürich tanzt» der Konzeptförderung zugeordnet. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Die Stadt Zürich tanzt am Rand des finanziellen Abgrunds und sollte sich nicht zu viele Pirouetten leisten. Wir anerkennen, dass dieser Event sehr beliebt ist. Wir bekamen auch den Eindruck, dass die Leitung des Vereins wirtschaftlich denkt und vorwärtsschaut. Deshalb trauen wir diesem Verein zu, dass die bisher gesprochenen Gelder als Anschubfinanzierung angeschaut werden und der Verein immer mehr versucht, auf eigenen Beinen zu stehen. Wir wünschen uns in unserem Kürzungsantrag, dass «Zürich tanzt» weiterhin in der Bahnhofshalle stattfinden kann. Der Verein profitiert denn auch von einem Deal zwischen der Stadt und der SBB, der der Stadt die Benutzung des Bahnhofs an fünf Tagen gewährt. Ein Tag von diesem Kontingent geht an «Zürich tanzt». Das ist eine Ausgangslage, um die sich jeder andere Verein oder Veranstalter reißen würde und eine gute Grundlage, um finanziell unabhängig zu werden. Wir möchten die Kürzung nicht auf einen Schlag, sondern Schritt für Schritt vornehmen, so dass der Verein langsam auf eigene Tanzbeinen zu stehen kommen kann.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein «Zürich tanzt» wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~334 290.–~~ 224 290.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. ~~334 290.–~~ 224 290.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein «Zürich tanzt» wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1939. 2019/320

Weisung vom 10.07.2019:

Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein sogar theater wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 251 677.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Dem Verein sogar theater wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds in angemessener Höhe ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Theaters von Fr. 250 000.– bewilligt.

3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt der Betriebsbeitrag im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Dispositivziffer 3 sowie Schlussabstimmung und Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4:

Patrik Maillard (AL): *Das Sogartheater befindet sich mitten im Kreis 5 und existiert seit über zwanzig Jahren. Es ist ein Kleintheater mit Schwerpunkt zeitgenössische Literatur. Der Standort im vielsprachigen, kulturell heterogenen Langstrassenquartier ist wichtig für das erklärte Ziel des Sogartheaters, das den Austausch mit dem Publikum und insbesondere mit dem Quartier im künstlerischen Prozess sucht und in die Programmierung einfließen lässt. Seit dem letzten Jahr ist die Gründerinnen-Generation abgelöst worden. Auf Peter Brunner und Doris Aebi folgten Ursina Greuel und Tamaris Mayer. Der Leitsatz des Pioniertheaters, wonach das Theater ein Gespräch mit der Gesellschaft ist, soll in einem modernen Theaterbetrieb weiterentwickelt werden. Dabei werden neue Formate wie Spoken Word – auch in Verbindung mit Livemusik – ebenso in die Programmreihe eingebunden wie beispielsweise Lesungen mit Mundart-Gedichten oder in so genannt gebrochener Sprache. Mit dem niederschwellig zugänglichen Sogart-Chor, der jeden Dienstag zusammenkommt, mit der Bar, den Vermietungen und nicht zuletzt dank dem breiten, absolut nicht-elitären Literaturverständnis ist das sympathische Hinterhof-Theater aus dem Kulturleben der Stadt Zürich nicht mehr wegzudenken. In diesem Jahr hat zwischen April und November die dringend nötige Sanierung des Hauses stattgefunden. Das Haus gehört der Dr. Stephan à Porta-Stiftung. Im Zuge der Sanierung wurden auch die Theaterräumlichkeiten modernisiert und vergrössert, Lüftungen eingebaut und so weiter, was zu Kosten von rund 1,67 Millionen Franken geführt hat. Die gestiegenen Mietkosten und der Mehraufwand beim Technik-Personal soll mit einer Beitragserhöhung um 75 000 Franken von 176 677 auf 251 677 Franken abgegolten werden. Die zusätzlich vom Sogartheater beantragte Erhöhung der Beiträge für die partielle konzeptionelle Neuausrichtung lehnt die Stadt mit dem Hinweis auf die mögliche Einführung der Tanz- und Theaterlandschaft ab und möchte hier nicht vorgreifen. Wir stimmen heute einerseits über den erwähnten Betriebsbeitrag und gleichzeitig über einen einmaligen Investitionsbeitrag von einer Viertel Million Franken an die Umbaukosten ab. Dieser Beitrag der Standortgemeinde ist Bedingung für einen allfälligen Beitrag des Lotteriefonds, bei dem*

das sogar theater um 500 000 Franken Unterstützung ersucht hat. Sollte sich der Lotteriefonds nicht in einer angemessenen Höhe beteiligen, entfällt auch der Beitrag der Standortgemeinde. Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, dieser Weisung in unveränderter Form zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 sowie Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): *Ich bin Fan des sogar theater und Mitglied. Es ist sehr erfolgreich. Ein wichtiger Hinweis hat mir noch gefehlt: Die Auslastung liegt bei diesem kleinen Theater bei rund achtzig Prozent. Wir sagen selbstverständlich nicht Nein zum sogar theater, sondern Ja zu einem mehr oder weniger gleichbleibenden Betrag von ungefähr 176 000 Franken. Wir haben nur mit der Erhöhung Mühe, die zwar begründet wurde, aber schwierig nachzuvollziehen ist. Wenn man eine Investition tätigt, soll der Betrieb danach nicht wegen Mehraufwand in der Technik teurer werden. Die Subvention soll im bisherigen Rahmen bleiben, weshalb wir einerseits die Änderung der Dispositivziffer 1 beantragt haben. Bei Dispositivziffer 2 wollen wir keinen zusätzlichen Betrag sprechen, und bei Dispositivziffer 3 sagen wir wie immer Nein.*

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): *Wir haben eine etwas seltsame Situation hier. Offenbar besteht Einigkeit darüber, dass sich das sogar theater ein eigenständiges Profil als literarisches Kleintheater erarbeitet hat, das insbesondere auch unter der neuen Leitung neue Akzente erfährt. In der Theaterlandschaft ist kein Überangebot vorhanden, insbesondere existieren im Falle des sogar theater keine Doppelspurigkeiten. Die erhöhten Betriebsbeiträge sind hauptsächlich den baulichen und technischen Veränderungen respektive den Anforderungen an einen professionellen Kultur- und Theaterbetrieb geschuldet. Aus diesem Grund ergibt es keinen Sinn, einem Kürzungsantrag zu folgen. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats.*

Stefan Urech (SVP): *Eine kurze Korrektur: Unser Antrag ist keine Kürzung, wir wollen einfach keine Erhöhung. Ein Satz noch zu den Überschneidungen im Theaterbereich: Das ist nicht nur die SVP-Einschätzung, sondern deckungsgleich mit der Einschätzung eines Berichts, den das Kulturdepartement selbst in Auftrag gegeben hat. Dieser Bericht kam zum Schluss, dass es grosse Überschneidungen im Bereich Theater gibt. Ich wurde von der neuen Intendanz an eine Veranstaltung eingeladen. Hauptattraktionen waren Rundgänge durch das Quartier mit den Zuschauerinnen und Zuschauern. Ich danke für die Einladung, die auch zeigt, dass das sogar theater offen für andere Stimmen ist. Aber die Thematiken und Schwerpunkte, die gesetzt werden, machen klar, dass das sogar theater ein ähnliches Publikum anspricht wie schon so viele Theater in der Stadt Zürich, nämlich jung, urban und vor allem links. An diesem Rundgang wurden ausschliesslich Themen thematisiert, die von Parteien wie der AL, den Grünen und der SP bewirtschaftet werden. Diese programmatische Einstellung im linken Spektrum werden wir sicherlich noch vermehrt diskutieren, wenn wir über die Theaterlandschaft sprechen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein sogar theater wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~251 677.–~~ 176 000.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 3).

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein sogar theater wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 251 677.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Dem Verein sogar theater wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds in angemessener Höhe ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Theaters von Fr. 250 000.– bewilligt.
3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt der Betriebsbeitrag im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt

der Betriebsbeitrag um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1940. 2019/321

Weisung vom 10.07.2019:

Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 47 296.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung:

Patrik Maillard (AL): *Das Theater an der Winkelwiese existiert seit fünfzig Jahren und hat sich seither als Spielort für avantgardistische Theaterformen und zeitgenössisches Autorinnen- und Autoretheater schnell zu einer festen Grösse entwickelt. Bis heute bleibt es am Puls der Zeit und hat sich dank seiner guten Vernetzung mit der freien Theaterszene und verschiedenen Spielstätten in der Schweiz und im Ausland zu einem einzigartigen Theaterbetrieb entwickelt. Seit 2011 führt das Theater an der Winkelwiese den*

Dramenprozessor durch. Der Dramenprozessor ist eine Art praxisbezogene Weiterbildung für Nachwuchsautorinnen und -autoren, die das Theaterschaffen weit über Zürich hinaus nachhaltig belebt. Das Theater an der Winkelwiese, seit 2015 unter der Leitung von Manuel Bürgin, erstellt Eigenproduktionen in Zusammenarbeit mit Theatergruppen, von denen mindestens die Hälfte aus Zürich stammt. Neben abendfüllenden Produktionen und Projekten werden im Theater an der Winkelwiese auch kleinere Formate gezeigt. Dies geht von literarischen Buch- oder Textpräsentationen über musikalische Abende bis zu performativen Interventionen in der Theaterbar. Wir stimmen im Folgenden über die Fortsetzung der jährlichen Betriebsbeiträge in der Höhe von 760 785 Franken ab, wobei die Neuberechnung der Mieten durch die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bereits miteinberechnet wurde. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Weisung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Minderheit der Kommission lehnt die Weisung aus folgenden Gründen ab. Das Theater an der Winkelwiese soll Subventionen in der Höhe von 760 000 Franken erhalten. Dazu kommen Subventionen in der Höhe von 100 000 Franken vom Kanton. Die Betriebserträge belaufen sich auf lediglich 110 000 Franken, davon 81 000 Franken für Eintritte und lediglich 72 000 Sponsoringbeträge, jedes zweite Jahr aufgrund des Dramenprozessors jeweils auf 20 000 Franken mehr. Demgegenüber bestehen folgende Aufwendungen: Wir haben einen Overhead von rund 640 000 Franken, bestehend aus 413 000 Franken Personalaufwand und gut 220 000 Franken Verwaltungsaufwand und einem Produktionsaufwand von nochmals 400 000 Franken. Ganz ehrlich: Finden Sie diesen hohen Aufwand für ein Theater mit 50 bis 60 Plätzen angemessen? Vergleichen Sie diese Beträge einmal mit anderen Institutionen, die bei weitem über mehr Plätze verfügen, viel weniger Subventionen bekommen und viel mehr zu ihrer Eigenfinanzierung beitragen, sei es aufgrund von Sponsorenbeiträgen oder einer geschickten Programmgestaltung, die mehr Publikum anzieht. Diese Institutionen sind mindestens so wertvoll für das Kulturleben Zürichs wie das Theater an der Winkelwiese. Ein paar Beispiele: vom sogar theater haben wir vorhin gerade gehört, dessen Overhead und Produktionsaufwand halb so hoch ist, das aber doppelt so hohe Erträge aufweisen kann. Die Subventionen betragen nicht einmal einen Drittel des Betrags für das Theater an der Winkelwiese. Beim Millers liegt der Overhead zwar bei einer Million und der Produktionsaufwand nochmals bei einer halben Million, die Betriebserträge liegen aber ebenfalls bei einer Million und mit Sponsoring werden noch einmal fast 400 000 Franken eingenommen. Dadurch benötigt das Millers nicht einmal einen Drittel des Subventionsbeitrags des Theaters an der Winkelwiese. Wir anerkennen, dass der Dramenprozessor eine wertvolle Errungenschaft ist und einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung leistet. Das rechtfertigt aber die hohen Aufwände, insbesondere den Personalaufwand, nicht. Bei einem derart kleinen Theater wäre es angebracht, Prioritäten zu setzen und die Subventionen auch der Grösse des Theaters anzupassen. In der Folge muss dementsprechend programmiert und budgetiert werden. Die Minderheit der Kommission lehnt deshalb diese Weisung ab.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Die GLP hat am Anfang der Kulturdebatte heute Abend gesagt, dass man vergleichbare Angebote wie das Forum Alte Musik auch in Winterthur oder Basel findet. Beim Theater an der Winkelwiese muss man viel weniger weit reisen. 350 Meter vom Theater an der Winkelwiese, das sich als lokales zeitgenössisches Theater bezeichnet, befindet sich das Theater am Neumarkt. Vor ein paar Monaten hat sich die Intendanz dieses Theaters im Tages-Anzeiger folgendermassen zitieren lassen: «Wir sind lokal und zeitgenössisch». 450 Meter vom Theater an der Winkelwiese entfernt befindet*

sich das Schauspielhaus. Auch die haben eine neue Intendanz. In der NZZ hat die neue Intendanz gesagt, man wolle in Zukunft vermehrt auf Nachwuchsautoren und auf das zeitgenössische Theater – am besten mit Leuten vom eigenen Ensemble – setzen. Also nochmals: lokal und zeitgenössisch. Ein bisschen weiter weg liegt das Theaterhaus Gessnerallee. Auf der Website und in Broschüren schreibt es sich immer wieder zu, dass es zeitgenössische Bühnenkultur bietet und auf Nachwuchskünstlerinnen und -künstler setzt. Ich verweise noch einmal auf den Bericht einer unabhängigen Stelle, worin steht: «Beschränkt man sich auf den Theaterbereich, stellt man fest, dass es beim Programm, künstlerischen Personal und der dargebotenen Ästhetik grosse Überschneidungen gibt». Die Intendanzen der grossen Häuser Schauspielhaus, Neumarkt und Gessnerallee schreiben sich lokales und zeitgenössisches Theater auf die Fahne, und das Verkaufsargument des Theaters an der Winkelwiese lautet genau gleich. Dem kleinen Haus geht es wie manchem KMU: Die grossen Betriebe graben ihm zunehmend das Wasser ab und bieten alle etwas an, was früher vielleicht einmalig war. Was Unternehmen in solchen Fällen oft tun und auch eine Lösung für das Theater an der Winkelwiese wäre, wäre eine Fusion mit einem der grossen Häuser, eine Integration des eigenen Angebots und der eigenen Strukturen. Wir stellen nicht in Abrede, dass die Arbeit am Theater an der Winkelwiese mit Leidenschaft gemacht wird, aber es liegt eine klare Doppelspurigkeit mit anderen Häusern vor. Ich erwarte eigentlich von der linken Ratsseite etwas genauere Begründungen, warum hier keine Überschneidungen existieren sollen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 47 296.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1941. 2019/508

Postulat von Marion Schmid (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Vollumfängliche Entschädigung der Leistungen des Frauenhauses Zürich Violetta für die Stadtzürcherinnen

Von Marion Schmid (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das Frauenhaus Zürich Violetta für seine Leistungen, die es für Stadtzürcherinnen erbringt, vollumfänglich entschädigt wird.

Dafür sind die ungedeckten Kosten zu decken, die heute für jede Übernachtung entstehen, insbesondere wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben.

Begründung:

Das Frauenhaus Zürich Violetta bietet Notunterkunft, Schutz und Sicherheit, psychosoziale Beratung und juristische Informationen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Es bildet damit einen Rahmen für die wichtige erste psychische Stabilisierung und Traumabewältigung der betroffenen Frauen.

Mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, genügend und adäquat finanzierte Schutzplätze für Betroffene häuslicher Gewalt anzubieten. Dennoch können die Frauenhäuser ihre Kosten für den Betrieb allein durch die Sockelbeiträge und fallbezogenen Tarife nicht vollumfänglich decken und bleiben bis heute auf Spenden angewiesen, so auch das Frauenhaus Zürich Violetta. Damit kommen wir als Gesellschaft unserer Verpflichtung gemäss der Istanbul Konvention nicht genügend nach.

Hier soll die Stadt Zürich mit gutem Beispiel vorangehen, wie das andere Gemeinden im Kanton Zürich schon heute tun. So bezahlt z.B. die Gemeinde Schlieren seit vielen Jahren einen fixen, freiwilligen Beitrag von 5'000 Franken an die ungedeckten Betriebskosten.

Dies ist trotz der kantonalen Beiträge gerechtfertigt, denn diese sind als Sockelbeitrag zu verstehen. Doch auch nach Abzug dieser Beiträge entstehen pro Übernachtung ungedeckte Kosten, vor allem wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben. Denn die ersten 21 Tage werden von der Opferhilfe zu einem Ansatz von Fr. 240.- bezahlt. Ab dem 22. Tag werden Fr. 185.- pro Tag durch die das Sozialamt der Gemeinde vergütet. Der effektive Betriebspreis mit allen Betreuungskosten und Sicherheitsmassnahmen liegt aber bei ungefähr Fr. 260.-. Diese Differenz soll die Stadt entsprechend ihrer Verpflichtung gemäss der Istanbul Konvention übernehmen. Bezogen auf die Anzahl Übernachtungen in den Jahren 2016 -2019 ergäbe sich dafür für die Stadt Zürich einen Beitrag von etwa 40'000 – 50'000 CHF pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

1942. 2019/509

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Bericht zu den vereinfachten Verwaltungsabläufen und den eingesparten Kosten im Rahmen der Umsetzung von «Smart Government»

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie im Rahmen der Digitalisierung und der Erwartungen an eine «smarte» City Verwaltungsabläufe vereinfacht worden sind und werden und in welchen Verwaltungsabteilungen in der Folge Kosten eingespart werden können.

Begründung:

Eines der Ziele der städtischen Digitalisierungsstrategie ist «Smart Government». Durch «Smart Government» werden Prozesse innerhalb der Verwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht.

Durch digitale Bürgerdienstleistungen können unnötige Behördengänge und Schalterstunden der Verwaltung reduziert werden. Durch interne Digitalisierung können Prozesse vereinfacht oder beschleunigt werden, sodass gewisse Abläufe durch schnellere, einfachere digitale Abläufe ersetzt werden können.

Wir möchten einen exakten Bericht darüber, welche Prozesse bereits durch einfachere digitale Verfahren ersetzt wurden und welche in den nächsten zwei Jahren ersetzt werden können. Zudem soll die Verwaltung aufzeigen, in welchen Dienstabteilungen durch Digitalisierung Kosten eingespart werden konnten. Wir bitten um eine Auflistung sämtlicher Kosten wie Personalkosten, Infrastrukturkosten, Materialkosten etc.

Mitteilung an den Stadtrat

1943. 2019/510

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Einsätze von Betreuungspersonen als Klassenassistenten bei geringerer Auslastung

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Betreuungspersonen der städtischen Schulen und Tagesschulen in den weniger belasteten Stunden unbürokratisch und anstelle von zusätzlichen Bezugspersonen, als Klassenassistenten eingesetzt werden können.

Begründung:

In den Betreuungseinrichtungen der städtischen Schulen und Tagesschulen gibt es für das Betreuungspersonal immer wieder Stunden mit weniger zu betreuenden Kindern, vor allem während den regulären Unterrichtszeiten. Da die Betreuungspersonen für die Schülerinnen und Schüler in der Regel wichtige Bezugspersonen im schulischen Alltag sind, sollen möglichst sie in Zukunft in den Klassen die Funktion als Klassenassistenten wahrnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

1944. 2019/511

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Patrik Maillard (AL) vom 27.11.2019: Erhöhung der Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Schulen, die nicht zu den Pilotschulen «Tagesschule 2025» gehören

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Patrik Maillard (AL) ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Schulen, die keine Pilotschulen «Tagesschule 2025» sind, entsprechend dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Dabei soll das Schuljahr 2016/17 als Basis dienen. Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für betreute Aufgabenstunden eingesetzt werden.

Begründung:

Ein Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit an der Volksschule ist die Aufgabenhilfe. In betreuten Aufgabenstunden können die Kinder Hausaufgaben erledigen, an Projekten arbeiten und Prüfungen vorbereiten. Dabei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung von der im Raum anwesenden Ansprechperson. Solche Aufgabenstunden sind insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gedacht; so können die in der Familie allenfalls fehlenden bildungsfördernden Ressourcen teilweise kompensiert werden.

Dass betreute Aufgabenstunden wesentlich zur Chancengerechtigkeit beitragen, ist erkannt. Daher stehen den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025 finanzielle Mittel für wöchentlich zwei zusätzliche Aufgabenstunden pro Klasse zur Verfügung. An den Nicht-Pilotschulen werden die Aufgabenstunden in unterschiedlichem Umfang angeboten; es gibt sogar Schulen, die auf Aufgabenstunden verzichten, wenn nur wenige Kinder daran teilnehmen würden. Gemäss Beschluss der Schulpflege vom 15.01.2019 wurden die Ressourcen für Aufgabenstunden fürs Schuljahr 2019/20 gegenüber 2018/19 insgesamt gekürzt. Diese Kür-

zung bedeutet, dass die Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Pilotschulen Tagesschule 2025 erhöht wurden, an Nicht-Pilotschulen hingegen massiv gekürzt wurden. Seit dem Schuljahr 2016/17 wurden die Ressourcen für Aufgabenstunden an den Nicht-Pilotschulen auf ca. die Hälfte reduziert.

Damit in der Volksschule Chancengerechtigkeit nicht gemindert wird, sollen die Ressourcen für die Aufgabenstunden auch an Nicht-Pilotschulen im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen, wobei sie dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler angepasst werden sollen. Selbstverständlich muss dabei sichergestellt werden, dass diese Ressourcen zweckgebunden eingesetzt werden, so dass diese Aufgabenstunden tatsächlich durchgeführt werden – auch dann, wenn nur wenige Kinder daran teilnehmen. Dabei kommt den Schulleitungen und den Lehrpersonen eine Schlüsselrolle zu: Sie sollen die Schülerinnen und Schüler – insbesondere diejenigen mit sozial benachteiligter Herkunft – motivieren, an den Aufgabenstunden teilzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

1945. 2019/512

Interpellation von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Aktionen von linken Aktivistinnen und Aktivisten gegen Referentinnen und Referenten aus dem konservativen und rechten Meinungsspektrum, generelle Haltung des Stadtrats zur Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich sowie mögliche Massnahmen zur Durchsetzung dieses Verfassungsrechts

Von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP) und 24 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich nur noch bedingt, oder nur für jene, die dem linken Mainstream genehme Meinungen äussern? Diese Frage musste man sich in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder stellen, wenn Veranstaltungen und Referate von Personen aus dem konservativen, rechten bis rechtsausser-Spektrum von meist linken Aktivistinnen und Aktivisten gestört oder gar ganz verhindert wurden. Die Störenden begründeten ihre Störaktionen in der Regel mit dem Hinweis auf angeblichen Extremismus der betreffenden Referentinnen und Referenten, der die Einschränkung der Redefreiheit gebiete, so wie zuletzt bei Axel Kaiser, geschehen im Karl der Grosse am 6. November. Diese Aktivisten und Aktivistinnen verstehen sich offenbar quasi als „Bürgerwehr“ gegen unliebsame Meinungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Stadtrat zu solchen „Aktivitäten“ steht und wie und mit welchen Mitteln er die Meinungsäusserungsfreiheit schützt (es geht bei den folgenden Fragestellungen selbstredend nicht um den Anspruch darauf, gehört zu werden, sondern nur darum, die eigene – notabene gesetzeskonforme - Meinung überhaupt äussern zu können).

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt nach Ansicht des Stadtrats die verfassungsrechtliche Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen des Gesetzes in der Stadt Zürich?
2. Sieht es der Stadtrat als seine Aufgabe und Pflicht an, die verfassungsmässige Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen seiner Möglichkeiten und der Rechtsordnung zumindest auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu schützen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat Aktivitäten und Agitationen linker, gegebenenfalls auch rechter, Aktivistinnen und Aktivisten, ihnen missliebige Personen an der Ausübung ihrer Meinungsäusserungsfreiheit aktiv zu hindern und was unternimmt er dagegen (gegen derartige Aktivitäten)?
4. Hält der Stadtrat die Ausübung des Demonstrationsrechts bzw. der Meinungsäusserungsfreiheit mit dem Ziel, andere an der Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit zu hindern (mittels Blockaden von Veranstaltungen, Niederschreien der Referierenden, etc.) für vertretbar und wenn ja, in welchen Fällen und mit welcher Begründung und konkret bezüglich Axel Kaisers Referat im Karl der Grosse vom 6. November 2019?

Mitteilung an den Stadtrat

1946. 2019/513

**Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.11.2019:
Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019,
Angaben zu den allenfalls eingereichten Anzeigen, zu den involvierten Behörden
und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information der Öffentlich-
lichkeit**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. November 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten ereignete sich am Donnerstag, 19. September 2019 auf dem Pausenplatz des Schulhauses Schauenberg folgender Vorfall: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden».

Am 2. Oktober 2019 haben Initianten der SVP zu diesen Vorfällen bereits mit der schriftlichen Anfrage 2019I432 einen Vorstoss eingereicht. Nun stellen sich dazu weitere Fragen, insbesondere auch deswegen, weil es sich wiederum um dieselbe Person handelt, welche bereits am 10. Oktober 2019 einen Polizei-Grossseinsatz ausgelöst hatte. Der verwirrte Mann drohte damit, sein eigenes Kind aus dem Fenster zu werfen.

Während sich diese Person sehr aktiv und nachhaltig zeigt, indem sie die Behörden und Polizei auf Trab hält, informieren die zuständigen Behörden nur lückenhaft. Die betroffene und teils verunsicherte Elternschaft der Schule Schauenberg, die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit wissen bis heute nicht, ob gegen diese Person zumindest etwas unternommen wurde seitens der Behörden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden gegen diese Person am 19. September 2019 und am 10. Oktober 2019 strafrechtliche Anzeigen eingereicht? Wenn ja, welche?
2. Wie kann es sein, dass diese Person nach so kurzer Zeit wieder aus der Klinik entlassen worden ist?
3. Welche Behörden werden in so einem Fall involviert?
4. Besteht eine finanzielle Unterstützung und/oder Abhängigkeit dieser Person und/oder Familie vom Sozialamt? Wenn ja, inwiefern und in welcher Zeitperiode?
5. Sind von dem betroffenen Kind, welches vom Vorfall vom 10. Oktober 2019 betroffen war und noch zur Schule geht, irgendwelche schulischen Vorfälle bekannt?
6. Nach Medienberichten wurde das betroffene Kind in die Obhut einer befreundeten Familie gebracht. Wurde die KESB auch eingeschaltet und involviert? Wenn ja, wann?
7. Ein Kommunikations-Verantwortlicher vom Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich will sich gemäss Medienberichterstattung nicht zum aktuellen Vorfall äussern. Er gibt auch keine Auskunft darüber, ob nach dem Vorfall im September Massnahmen ergriffen wurden oder eine Anzeige erstattet wurde. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, über gewisse Massnahmen informiert zu werden?
8. Wie schätzt der Stadtrat die allgemeine weitere Lage dieses Mannes ein? Werden Massnahmen ergriffen, um allfällige weitere Vorfälle verhindern zu können? Wenn ja, welche? Was ist das weitere Vorgehen in diesem Fall?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1947. 2019/514

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Ausbau der städtischen Fernwärmeversorgung, Faktoren, Kriterien und gesetzliche Entscheidungsgrundlagen für den Anschluss von Gebäuden in den Prioritätsgebieten an die Fernwärme

Von Michael Kraft (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich baut in verschiedenen Regionen der Stadt die Fernwärmeversorgung aus. Angesichts der Klimakrise und der Tatsache, dass fossile Heizungen beträchtlich zum CO₂-Ausstoss der Stadt beitragen, ist dies auch dringend nötig.

Nun zeigt sich, dass selbst in so genannten «Prioritätsgebieten Fernwärme» und bei nachweislichem Interesse von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Anschlüsse nicht vorgenommen werden. In einem konkreten Beispiel am Zanggerweg im Kreis 6, wo aufgrund einer besonderen Situation kaum eine andere CO₂-neutrale Energieversorgung als Fernwärme möglich ist, sollen 38 kleine Liegenschaften nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, da sich dies für den zuständigen Energieversorger Energie 360° nach eigenen Angaben nicht rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Faktoren entscheiden die städtischen Energieversorger, ob Gebäude, die sich im Prioritätsgebiet Fernwärme befinden, tatsächlich an die Fernwärme angeschlossen werden? Werden dabei von allen städtischen Energieversorgern dieselben Kriterien angewandt?
2. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen werden solche Entscheide gefällt? Welche gesetzlichen Grundlagen erlauben es den städtischen Energieversorgern, einen entsprechenden Anschluss im Prioritätsgebiet Fernwärme nicht vorzunehmen? Welche Rolle spielen bei solchen Entscheiden die städtischen Klima- und Energieziele, wie die 2000-Watt-Gesellschaft und Netto Null CO₂?
3. In welcher Form fließen Kriterien in den Entscheid ein, welche die Energieversorgung erschweren oder verteuern, die aber einem öffentlichen Interesse geschuldet sind (z.B. Denkmalschutz oder öffentliche Unterbauungen, die die Nutzung von Erdwärme als Alternative zur Fernwärme verunmöglichen)?
4. Im Fall des «Zanggerwegs» beharrt Energie 360° auf einer Anschlussquote von 90% aller Liegenschaften in diesem Gebiet, mindestens 35 von 38 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern müssen sich also sofort für Fernwärme entscheiden. Auf welcher Grundlage kommt Energie 360° zu einer solchen fixen Quote? Inwiefern lässt sich dies mit den Klimazielen der Stadt Zürich in Einklang bringen?
5. Welche technischen und ökonomischen Schwellenwerte und welche rechtlichen Grundlagen werden zugrunde gelegt, um die Ungleichbehandlung der Baugenossenschaft Oberstrass und der IG Zanggerweg zu begründen (Fernwärmeanschluss bei der Baugenossenschaft Oberstrass, keine Versorgung am Zanggerweg)?
6. Haben interessierte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Möglichkeit, auf eigene Kosten einen anderen Contractor für die Feinerschliessung zu beauftragen, wenn die städtischen Energieversorger einen Anschluss ablehnen? Wenn ja, bis zu welchem Punkt wird die Fernwärme geliefert? Inwiefern unterscheidet sich diese Lösung in finanzieller Hinsicht von einem Anschluss durch die städtischen Energieversorger?
7. Können für eine solche Erschliessung bestehende und neue Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen (u.a. wie in der Motion 2019/211 vorgesehen) beantragt werden?
8. Wenn eine private Initiative einen Fernwärmering am Zanggerweg realisieren würde, würde sich der städtische Hort/Kindergarten diesem Projekt anschliessen oder auf eine eigene Ölheizung setzen?
9. Wie gedenkt der Stadtrat bei den nun anstehenden Fernwärme-Ausbauschritten zu verhindern, dass es zu einer ähnlichen Situation wie vor einigen Jahren in Zürich-Nord kommt, als unzählige kleinere Liegenschaften entgegen ihrem Wunsch nicht an die Fernwärme angeschlossen wurden?

Mitteilung an den Stadtrat

1948. 2019/515

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 27.11.2019:

Organisation der Reinigung in der städtischen Verwaltung, Kriterien und Hintergründe zu Auslagerungen von Reinigungsaufgaben in den einzelnen Dienstabteilungen sowie mögliche Prüfung einer Reintegration der Reinigungsarbeiten

Von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Organisation der Reinigung in der städtischen Verwaltung und in den städtischen Dienstabteilungen wird nicht überall gleich gehandhabt. Es gibt Reinigungsangestellte, die direkt bei der Stadt angestellt sind, und es gibt Dienstabteilungen, welche die Reinigungsarbeiten auslagern an Reinigungsunternehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Dienstabteilungen beschäftigt die Stadt eigenes Reinigungspersonal?
2. In welchen Dienstabteilungen ist die Reinigung an private Unternehmen ausgelagert?
3. Wie viele Auftragsvergaben für Reinigungsaufgaben haben in den letzten 5 Jahren ein Submissionsverfahren erfordert? Wir bitten um eine Aufschlüsselung pro Dienstabteilung, in denen eine Auslagerung erfolgt ist.
4. Aus welchen Gründen sind die Auslagerungen jeweils erfolgt? Wir bitten um detaillierte, nach den einzelnen Dienstabteilungen und Departementen aufgeschlüsselte Angaben der Gründe.
5. Wie hoch war der Aufwand in Stellenprozenten pro Jahr, um diese Vergabeprozesse zu begleiten?
6. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden gegen die Vergabe der Reinigungsaufträge? Falls ja, welche Kosten sind der Stadt in diesem Zusammenhang entstanden?
7. Gab es bei vergebenen Aufträgen Vertragsauflösungen?
8. Wie viele Bewerbungen gehen auf eine öffentliche Ausschreibung ein?
9. Was sind die Eignungs- und Zuschlagskriterien und wie werden diese gewichtet?
10. Wird die Höhe der Löhne, die Lohnnebenleistungen und Arbeitsbedingungen als Eignungs- und Zuschlagskriterien bei den Ausschreibungen gewichtet? Müssen solche Angaben im Vergabeverfahren gemacht werden? Wenn nein, weshalb werden diese Aspekte nicht berücksichtigt?
11. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um die Einhaltung des GAV zu garantieren?
12. Wie unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen und die Löhne zwischen den direkt angestellten Reinigungsfachkräften und den ausgelagerten Reinigungsfachkräften? Wir bitten um einen tabellarischen Vergleich.
13. Wie hoch ist der administrative Aufwand für Koordination, Qualitätskontrolle und Koordination mit den Reinigungsunternehmen in den Dienstabteilungen, welche die Reinigungsaufgaben ausgelagert haben?
14. Wurden die Auslagerungen in den einzelnen Dienstabteilungen je evaluiert, respektive eine Reintegration geprüft?
15. Wurden die NutzerInnen je dazu befragt, ob sie eine Reintegration der Reinigungsfachleute in ihren Dienstabteilungen befürworten würden? Falls ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
16. Wurden die ObjektleiterInnen je dazu befragt, ob sie eine Reintegration der Reinigungsfachleute in ihren Dienstabteilungen befürworten würden? Falls ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1949. 2019/516

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Vera Ziswiler (SP) vom 27.11.2019:

Nutzung von Privatwohnungen für verdeckte Ermittlungen gegen den Drogenhandel, Kriterien für diese Ermittlungen und Beurteilung der Verhältnismässigkeit solcher Einsätze gegen Kleindealer sowie Einführung einer statistischen Erhebung

Von Christina Schiller (AL) und Vera Ziswiler (SP) ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Fahndung gegen Drogenhandel benützt die Zürcher Stadtpolizei unter anderem Privatwohnungen für ihre verdeckten Ermittlungen. Wie das Onlinemagazin Republik am 14. November 2011 berichtete, werden die Bewohnerinnen und Bewohner der dafür benötigten Wohnungen spontan und ohne Vorankündigung aufgesucht (Link zum Artikel: <https://www.republik.ch/2019/11/14/leider-ist-diese-geschichte-wahr>). Dabei werden diese verdeckten Ermittlungen nicht nur im Rahmen von Einsätzen gegen grössere Drogenkartelle vorgenommen, sondern auch bei der Jagd nach sogenannten Kleindealern. Der im Artikel geschilderte Vorfall wirft einige Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Zusammenhang mit verdeckter Videoüberwachung aus Wohnungen von Privatpersonen schrieb der Stadtrat in seiner Antwort auf Frage 1 der schriftlichen Anfrage 2019/86, dass diese Standorte nur ausnahmsweise, insbesondere, wenn aus technischen oder taktischen Gründen keine andere Lösung gefunden werden kann, ausgesucht werden. Inwiefern gilt diese Antwort auch für Ermittlungen, in welchen Einsatzkräfte selber in Privatwohnungen stationiert werden?
2. Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Privatperson für einen solchen Einsatz angefragt werden soll? Wie werden die Personen resp. Privatwohnungen ausgesucht, welche für einen solchen Einsatz in Frage kommen?
3. Wie werden die betroffenen Personen über die Rechtsgrundlagen und die Rechtmässigkeit einer solchen polizeilichen Überwachungsmassnahme informiert?
4. Wie viele finanzielle Mittel wurden in der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren für die Ermittlung gegen Kleindealer ausgegeben? (Bitte um Angabe der genauen Beträge)
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es verhältnismässig ist, dass die Stadtpolizei für die Ermittlung von Kleindealern Wohnungen von Privatpersonen, sowie private Bars und Restaurants aufsucht?
6. In der Antwort auf Frage 5 der schriftlichen Anfrage 2019/86 schrieb der Stadtrat, dass Anfragen bei natürlichen oder juristischen Personen, welche für die Installation einer Überwachungskamera angefragt wurden, nicht statistisch erhoben werden. Ist der Stadtrat nach der (vielleicht vermeintlichen) Häufigkeit solcher Anfragen durch die Stadtpolizei nicht der Meinung, dass eine statistische Erhebung mit genauer Angabe nach dem jeweiligen Grund sinnvoll wäre?
7. Im einleitend genannten Artikel sprach eine Beamtin von sogenannten „Chügeli-Negern“. Es ist davon auszugehen, dass dies ein unter Polizistinnen und Polizisten breit verwendeter Begriff für Kleindealer ist. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass diese Bezeichnung rassistisch und fremdenfeindlich ist. Falls ja, welche Massnahmen wurden oder werden getroffen, damit eine Änderung im Sprachgebrauch selbstverständlich wird?
8. Wie viele Stunden und finanzielle Mittel werden im Rahmen der Polizeiausbildung in der Stadt Zürich aufgewendet, um Vorurteile, Rassismus oder daraus folgendes Racial-Profiling zu unterbinden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1950. 2018/175

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt:

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1951. 2018/179

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Derek Richter (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt:

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1952. 2019/347

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 21.08.2019:

Versetzung des ZM-Pavillons beim Schulhaus Schütze zur Schule Milchbuck, detaillierte Angaben über den Betrieb und die Verlegung des Pavillons sowie zur Verwendung des Mobiliars und zu den durchgeführten Renovationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1000 vom 13. November 2019).

1953. 2019/348

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiowow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 21.08.2019:

Regelung der Teilzeitpensen in städtischen Betrieben und Institutionen, Beurteilung der zunehmenden Zerstückelung der Pensen und Einschätzung der weiteren Entwicklung der Kleinpensen sowie mögliche Konsequenzen der Stadt als Reaktion auf die zunehmende Prekarisierung der betroffenen Angestellten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 995 vom 13. November 2019).

1954. 2019/353

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Simone Hofer Frei (GLP) vom 28.08.2019:

Schul- und Betreuungsgebäude in der Stadt, Angaben betreffend Umnutzung von ehemals für schulische Zwecke genutzte Gebäude sowie Kriterien für die Zuteilung von Büroräumlichkeiten für die Verwaltungsabteilungen und Möglichkeiten für eine prioritäre Behandlung der Bedürfnisse nach Schul- und Betreuungsräumen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 999 vom 13. November 2019).

1955. 2019/88

Weisung vom 13.03.2019:

Tiefbauamt, Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europabrücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Verzicht auf das Bauvorhaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2019 ist am 11. November 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2019.

1956. 2019/502

Interpellation von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmunt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:

Aktionen von linken Aktivistinnen und Aktivisten gegen Referentinnen und Referenten aus dem konservativen und rechten Meinungsspektrum, generelle Haltung des Stadtrats zur Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich sowie mögliche Massnahmen zur Durchsetzung dieses Verfassungsrechts

Die Interpellation wird gemäss Beschluss des Büros vom 25. November 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 27. November 2019, 21 Uhr.